

ANMELDUNG ZUR JUGENDAUSBILDUNG:

Musikverein Vaihingen/Enz e.V.
Köszeger Str. 6 | 71665 Vaihingen/Enz
Telefon: 07042 98663 | Mail: info@mwvaihingen.de
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ0000010979



1. UNTERRICHTSFORM:

- Kinderspielkreis (Musikalische Früherziehung/Blockflöte)
 nur Orchester
 Instrumentalunterricht und Orchester

gewünschtes Instrument: _____

musikalische Vorkenntnisse: _____

Leihinstrument gewünscht (gegen Gebühr)? ja nein

Teilnahme an der Orchesterklasse im Friedrich-Abel-Gymnasium? ja nein

2. PERSÖNLICHE DATEN:

gesetzlicher Vertreter:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Mail: _____

aktive Mitgliedschaft - Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

An folgenden Wochentagen kann mein Kind **nicht:**

Geschwister beim MVV: _____

(Wir benötigen eine Mailadresse für die Prenotifikation der SEPA-Lastschrift und zum Versand von Informationen.)

3. MITGLIEDSCHAFT:

a. aktive Mitgliedschaft - Kind:

Jeder Musiker ist aktives Mitglied im MVV. Für Kinder und Jugendliche ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Ab 18 Jahre gilt der Mitgliedsbeitrag nach der jeweils aktuellen Gebührenordnung.

b. gesetzlicher Vertreter:

Bei Mitgliedschaft eines Elternteils berechnen wir die vergünstigte Kursgebühr.

Ja, ich trete ab sofort als förderndes Mitglied dem Musikverein Vaihingen/Enz e.V. bei.

Nein, ich möchte nicht Mitglied werden und bezahle die volle Kursgebühr für mein Kind bzw. nutze das Kooperationsangebot im Rahmen der FAG-Orchesterklasse.

Ich bin bereits Mitglied im MVV.

4. BANKVERBINDUNG (BITTE IMMER AUSFÜLLEN):

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) den Musikverein Vaihingen/Enz e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Vaihingen/Enz e.V. von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen (*siehe Rückseite*).

Ich wünsche die Lastschrift

monatlich (Abbuchung zu Monatsbeginn).

quartalsweise (Abbuchung zur Quartalsmitte).

Ort, Datum

Unterschrift

ZUTEILUNG ZUM UNTERRICHT (nur vom Musikverein Vaihingen/Enz auszufüllen):

Unterrichtsbeginn	_____	Eltern informiert	<input type="checkbox"/> ja
Wochentag	_____	Lehrer informiert	<input type="checkbox"/> ja
Uhrzeit	_____	Mietinstrument wird gestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lehrer	_____	Eigenes Instrument	<input type="checkbox"/> ja
Instrument	_____	Eintrag Vereinsprogramm	<input type="checkbox"/> ja
Typ	_____		
Seriennummer	_____		

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Unterrichtsordnung soll die äußeren Voraussetzungen für einen reibungslosen Unterrichtsverlauf gewährleisten. Sie gilt für alle Ausbildungsbereiche (Einzel- und Gruppenunterricht).

Anmeldungen zum Kinderspielkreis oder Instrumentalunterricht können jederzeit erfolgen.
Abmeldungen werden nur zum 31.3., 31.7., 30.9. und 31.12. schriftlich unter Einhaltung einer vorherigen vierwöchigen Kündigungsfrist entgegengenommen.

Außerhalb dieser Fristen sind Abmeldungen im Interesse eines geregelten Unterrichtsbetriebs nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Ausbildung im Instrumentalbereich umfasst neben dem Einzelunterricht immer auch den Orchesterbesuch. Im Kinderspielkreis findet der Unterricht in Kleingruppen statt.

Jeder Musiker ist aktives Mitglied im MVV. Bis 18 Jahre ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

Der Unterrichtstermin wird in Absprache mit dem jeweiligen Lehrer festgelegt. In den allgemeinen Schulferien der Stadt Vaihingen sowie an den gesetzlichen Feiertagen ruht auch der Unterricht im MVV.

Wird der Unterricht von Seiten des Lehrers abgesagt, so ist dieser verpflichtet, einen Nachholtermin anzubieten. Der Grund der Absage spielt hierbei keine Rolle (auch bei anderweitigen dienstlichen Verpflichtungen oder Krankheit). Bei der Absprache des Termins sollten sich Lehrer und Schüler bzw. Eltern entgegenkommen.

Kann der Schüler den Unterricht nicht besuchen, sollte dem Lehrer möglichst frühzeitig Bescheid gegeben werden. In diesem Fall ist der Lehrer nicht zum Nachholen verpflichtet.

In seltenen Fällen kann es bei Sonderproben der Orchester zu Überschneidungen mit dem Instrumentalunterricht kommen. Hier hat in der Regel der Orchesterbesuch Vorrang und der Instrumentallehrer ist nicht zum Nachholen verpflichtet.

Vernachlässigung des Unterrichts oder des Orchesterbesuchs, ungebührliches Betragen sowie Nichtzahlung der Unterrichtsgebühren berechtigen den Verein zum Ausschluss des Schülers.

Den Eltern wird empfohlen, sich durch engen Kontakt mit den Lehrern über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren.

Sondervereinbarungen mit Lehrern des MVV haben keine Rechtskraft.

Weitere Informationen zur Instrumentenleihe:

Wir stellen für 2 Jahre ein Instrument gegen Leihgebühr zur Verfügung.

Bei sehr teuren Instrumenten (z.B. Oboe, Fagott, Tuba) und wenn weiter Kinderinstrumente benötigt werden (z.B. Horn, Euphonium, Posaune), kann die Leihe nach Absprache verlängert werden.

Laufende Reparaturen von Leihinstrumenten sind selbstständig und auf eigene Kosten durchzuführen. Die Reparaturen sollen von qualifizierten Instrumentenbauern durchgeführt werden. Vor jeder Reparatur muss der Verein informiert werden (Mail an info@mvvaihingen.de). Sie erhalten dann eine Liste der von uns empfohlenen Fachleute.

Bei Rückgabe muss das Instrument in einem spielfähigen Zustand sein.